

Evakuierungsordnung

für die

**Musik und Kunst Privatuniversität
der Stadt Wien**

Objekte:

Johannesgasse 4 + 4a

Bräunerstraße 5

Singerstraße 26

Stand: Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Evakuierungsanlässe.....	3
3. Evakuierungsalarm	3
4. Durchführung der Evakuierung	4
5. Aufgaben der Evakuierungsverantwortlichen	5
6. Evakuierungsverantwortliche - Johannesgasse 4a	6
6.1 Sammelplatz - Johannesgasse 4a.....	7
7. Evakuierungsverantwortliche - Bräunerstraße 5	8
7.1 Sammelplatz - Bräunerstraße 5	9
8. Evakuierungsverantwortliche - Singerstraße 26.....	10
8.1 Sammelplatz - Singerstraße 26	11

1. Einleitung

Die folgende Evakuierungsordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten im Alarmfall und zur Gewährleistung einer sicheren Räumung des Gebäudes. Eine Räumungs- bzw. Evakuierungsübung ist an der Musik und Kunst Privatuniversität mind. 1x jährlich abzuhalten, um für den Ernstfall einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bzw. um eventuelle Schwachpunkte aufzuzeigen und zu beseitigen.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Der Nichteinhalt der Bestimmungen kann sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen haben.

Bei den in der Evakuierungsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

2. Evakuierungsanlässe

- jährliche Evakuierungsübung
- Auslösen des Hausalarms in Folge von:
Brand, Explosionen oder Explosionsgefahr
- Freisetzung von giftigen, ätzenden oder brennbaren Stoffen
- Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben)
- Androhung von Gewalt (z.B. Bombendrohung, Brandlegung) oder
- anderen Ursachen bei denen Menschenleben in Gefahr sind

3. Evakuierungsalarm

Erfolgt durch Drücken des Knopfes Hausalarm

Beschreibung Alarmsignal: Sirene Dauerton

Möglichkeiten weiterer Durchsagen hausintern mündlich oder per Telefon.

Am Standort Johannesgasse 4a werden die Einsatzkräfte automatisch bei einem Alarm informiert.

Am Standort Bräunerstraße 5 sowie Singerstraße 26 muss die Feuerwehr selbstständig alarmiert und der Alarm ausgelöst werden, dies sollte unverzüglich und als Erstes geschehen sobald ein Brand bemerkt wird.

4. Durchführung der Evakuierung

Im Evakuierungsfall haben die Stockwerksbeauftragten dafür zu sorgen, dass alle Personen in der jeweiligen Etage das Gebäude sofort aber ohne Verbreitung von Panik verlassen. Bereiche, in denen ein Vordringen für die Stockwerksverantwortlichen nicht möglich ist (z.B. starke Rauchentwicklung) sind dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden. Verletzte Personen oder Personen, die das Gebäude nicht verlassen konnten, sind den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden.

Lehrende haben im Alarmfall darauf zu achten, dass alle ihre Studierenden das Gebäude verlassen.

Im Brandfall ist darauf zu achten, dass alle Rauchabzüge bzw. Fenster im Fluchtwegebereich geöffnet werden.

Den Aufzug im Alarmfall **nicht** benutzen!

Beachten Sie: Bei der Meldung an den Evakuierungsverantwortlichen bzw. an die Einsatzkräfte ist nicht von Wichtigkeit, welche Personen das Haus verlassen konnten, sondern ob sich noch Personen im Haus befinden!

Den Anweisungen der Stockwerksbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten!

5. Aufgaben der Evakuierungsverantwortlichen bzw. der Stockwerksbeauftragten

- Im Notfall unbedingt Panik vermeiden!
- Im Alarmfall haben die Evakuierungsbeauftragten bzw. die Stockwerksbeauftragten die dafür vorgesehenen Warnwesten anzulegen.
- Die Stockwerksbeauftragten haben zu überprüfen, dass sich alle Personen der einzelnen Räume auf den Fluchtweg begeben, sofern dies möglich ist ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Speziell in den WC- und Duschkabinen besteht die Gefahr den Alarm zu überhören, hier ist genau zu kontrollieren ob sich noch Personen aufhalten.
- Der Aufzug fährt im Brandfall automatisch ins Erdgeschoß, und ist danach nicht mehr benutzbar. Sollte das nicht der Fall sein ist darauf zu achten das der Aufzug nicht benutzt wird.
- Die Stockwerksbeauftragten haben darauf zu achten, dass Personen keine unhandlichen großen Gegenstände (z.B. Musikinstrumente) im Alarmfall über die Fluchtwege mitnehmen.
- Das Verschließen einzelner Bereiche im Alarmfall ist nicht zulässig.
- Nach Prüfung der jeweiligen Etage begeben sich die Stockwerksbeauftragten zum Sammelplatz. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind unverzüglich dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) zu melden.
- Der Evakuierungsverantwortliche, wenn vor Ort, ist die einzige Ansprechperson für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Sollte kein Evakuierungsverantwortlicher vor Ort sein, übernimmt die Feuerwehr/Einsatzkräfte die Aufgaben der Evakuierungsverantwortlichen.
- Eine Rückkehr in das Gebäude ist erst möglich, nachdem der Evakuierungsverantwortliche bzw. die Einsatzkräfte dies zulassen.

6. Evakuierungsverantwortliche bzw. Weisungsbefugte JOHANNESGASSE 4a

Evakuierungsbeauftragte: Erwin Rostok 0664 60647 261
Thomas Trawöger 0664 60647 262

Zur raschen und vollständigen Evakuierung sind in den einzelnen Stockwerken folgende Personen nominiert:

Stockwerksbeauftragte:

Keller: Harald Demmer
EG: Portier*innen
1. OG: Katharina Weissmann
2. OG: Harald Walzl
3. OG: Thomas Schowald, Bernhard Mayer-Rohonczy
4. OG: Gregor Urban, Elisabeth Konlechner
5. OG: Werner Eichelberger, Irmtraut Freiberg

Brandschutzwarte:

Sebajdin Abduloski
Harald Walzl

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) so schnell wie möglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz **Ecke Kärntnerstraße - Marco-d'Aviano-Gasse**, (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden

6.1 Sammelplatz JOHANNESGASSE 4a

Sammelplatz: Ecke Kärntnerstraße - Marco-d'Aviano-Gasse
(Swarovski/Blumenstand)



7. Evakuierungsverantwortliche bzw. Weisungsbefugte BÄRUNERSTRASSE 5

Evakuierungsbeauftragte: Erwin Rostok 0664 60647 261
Thomas Trawöger 0664 60647 262

Zur raschen und vollständigen Evakuierung sind in den einzelnen Stockwerken folgende Personen nominiert:

Stockwerksbeauftragte:

Keller: Lars Seniuk
EG: Portier*innen
1. OG: Peter Uwira
2. OG: Mel Stein, Sibylle Singer
3. OG und 4. OG: Beata Bauder, Virginie Roy, Nikolaus Selimov
Jolantha Seyfried, Vera-Vitoria Szirmay

Brandschutzwarte:

Sebajdin Abduloski
Harald Walzl

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) unverzüglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz **Ecke Bräunerstraße - Stallburggasse** (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden.

7.1 Sammelplatz BRÄUNERSTRASSE 5

Sammelplatz: Ecke Bräunerstraße - Stallburggasse (Kiosk)



8. Evakuierungsverantwortliche bzw. Weisungsbefugte SINGERSTRASSE 26

Evakuierungsbeauftragte: Erwin Rostok 0664 60647 261
Thomas Trawöger 0664 60647 262

Zur raschen und vollständigen Evakuierung sind in den einzelnen Stockwerken folgende Personen nominiert:

Stockwerksbeauftragte:

1. OG: Barbara Preis
2. OG: Portier*innen, Susanne Abed-Navandi

Brandschutzwarte:

Sebajdin Abduloski
Harald Walzl

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) unverzüglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz **Kumpfgasse** (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden.

8.1 Sammelplatz SINGERSTRASSE 26

Sammelplatz: Kumpfgasse

